



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **Sitzungstermine**

---

### **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

---

1. Tagesordnung für die 2. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 25.11.2009, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. 1. Nachtragssatzung vom 13.11.2009 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08.02.2008

### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden**

---

3. Umlegungsverfahren Nr. 6 für den Bereich Kurt-Kappel-Straße 3, Marktstraße 6 und 6A  
Unanfechtbarkeit eines Eigentumszuweisungsbeschlusses nach § 73 BauGB

### **Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH**

---

4. Anpassung der Strompreise zum 1. Januar 2010

<b>Jahrgang</b>	<b>16</b>
<b>Nr.</b>	<b>31</b>
<b>Datum</b>	<b>16.11.2009</b>

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2009**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.								16.	
Personalausschuss		16.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss							20.		07.			
Wahlprüfungsausschuss											10.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[martina.huetten@hilden.de](mailto:martina.huetten@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 2. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 25.11.2009, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Feststellung der Gültigkeit des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2009 WP 09-14 SV 10/006
- 4 a) Umbesetzung in Ausschüssen WP 09-14 SV 01/021  
 b) Änderung des Ausschussvorsitzes im Schul- und Sportausschuss
- 5 Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters WP 09-14 SV 10/001
- 6 Vorläufige Änderung der Dezernatsverteilung WP 09-14 SV 10/007
- 7 Zuständigkeiten des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und des Sozialausschusses WP 09-14 SV 01/019
- 8 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2009 vom 20.10.2009 WP 09-14 SV 14/002
- 9 Bericht und Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 vom 20.10.2009 WP 09-14 SV 14/001

10	Erlass einer neuen Sondernutzungssatzung	WP 09-14 SV 32/002
11	Künftige Struktur der Stadtentwässerung Hilden	WP 04-09 SV 20/179
12	Anregungen und Beschwerden	
13	Bürgerantrag nach § 24 GO NW vom 28.08.2009 von Herrn Walter Kimmel, Kalstert 88, 40724 Hilden	WP 09-14 SV 68/002
14	Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses	
14.1	50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Werner-Egk-Straße / Schumannstraße (Friedenskirche); Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage Beschluss der Änderung	WP 09-14 SV 61/006
14.2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57A, 3.Änderung (VEP Nr.12) für den Bereich Werner-Egk-Straße / Schumannstraße / Molzhausweg (Friedenskirche); Abhandlung der Anregungen Beschluss des Durchführungsvertrages Satzungsbeschluss	WP 09-14 SV 61/005
14.3	Bebauungsplan Nr. 66, 4.Änderung für den Bereich Westring / Nordfriedhof / Herderstraße / Ellerstraße Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 08.10.2003	WP 09-14 SV 61/009
14.4	Bebauungsplan Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung für den Bereich Berliner Str. / Am Rathaus; Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 04-09 SV 61/288/1
15	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
15.1	Produktbericht Soziale Dienste - Stand 02.10.2009 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe -	WP 09-14 SV 51/011
15.2	3. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 22.12.2006	WP 04-09 SV 68/052
16	Anträge	
16.1	Europawoche vom 2. bis 10. Mai 2010; Antrag der BA-Fraktion vom 28.10.2009	WP 09-14 SV 01/020
16.2	Antrag der Fraktion BA zum Thema Lkw-Parkplätze	WP 09-14 SV 66/001
16.3	Netzwerk Klimaschutz und Klimaanpassungskonzepte hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	WP 04-09 SV 66/172
16.4	Wiederbesetzung von Stellen / Antrag der dUH-Fraktion vom 04.11.2009	WP 09-14 SV 10/009
16.5	Kommunaler Ordnungsdienst / Antrag der dUH-Fraktion vom 04.11.2009	WP 09-14 SV 10/008
16.6	Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) und AK "Ordnungspartnerschaften"	WP 09-14 SV 32/004
16.7	Konzept zur Verbesserung der Sauberkeit auf Hildener Straßen, Wegen und Plätzen / Antrag der dUH-Fraktion	WP 09-14 SV 68/003
16.8	Antrag der dUH-Fraktion vom 04.11.2009 Bericht über die städtischen Jugendzentren	WP 09-14 SV 51/020

- |      |   |                    |
|------|---|--------------------|
| 16.9 | Antrag der dUH-Fraktion vom 04.11.2009 Vermittlung sozialpädagogischer Kenntnisse an Vereine und Übungsleiter | WP 09-14 SV 51/019 |
| 17   | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen  |                    |
| 18   | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen   |                    |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 19 | Befangenheitserklärungen  |                    |
| 20 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen  |                    |
| 21 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen   |                    |
| 22 | Anerkennung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit   | WP 09-14 SV 10/005 |
| 23 | Umlegungsverfahren Nr. 42 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 240 "Museum"; Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel  | WP 09-14 SV 61/001 |
| 24 | Finanzierung einer Telefonanlage, hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung<br><b>Unterlagen werden nachgereicht sobald Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros vorliegt</b> | WP 09-14 SV 10/010 |
| 25 | Verleihung von städtischen Ehrengaben   | WP 09-14 SV 01/018 |

Hilden, 16.11.2009  
Horst Thiele  
Vorsitzender

---

## **2. 1. Nachtragssatzung vom 13.11.2009 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08.02.2008**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch den Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 28. November 2009 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1 Änderung der Vorschriften

§ 20 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Gemäß § 27 GO NRW wird zur Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten an den kommunalen Willensbildungsprozessen ein Integrationsrat gebildet, der aus 18 Mitgliedern besteht. Diesem Integrationsrat gehören 12 direkt gewählte Migrantinnen und Migranten und je ein Ratsmitglied der im Rat vertretenen Fraktionen an.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung vom 13.11.2009 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08.02.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 03.11.2009  
Horst Thiele  
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden****3. Umlegungsverfahren Nr. 6 für den Bereich Kurt-Kappel-Straße 3, Marktstraße 6 und 6A  
Unanfechtbarkeit eines Eigentumszuweisungsbeschlusses nach § 73 BauGB**

Der Eigentumszuweisungsbeschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 17.09.2009 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 58, Flurstück 1762  
(Gebäude- und Freifläche, Kurt-Kappel-Straße)  
- U 6 / B 1 + B 46 -

ist mit Ablauf des 09.11.2009 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 11.11.2009  
Der Umlegungsausschuss  
Der Geschäftsführer  
Stuhlträger

**Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH****4. Anpassung der Strompreise zum 1. Januar 2010**

Die Stadtwerke Hilden begrüßen den Ausbau regenerativer Stromerzeugungsanlagen in Deutschland. Die Finanzierung der notwendigen und ökologisch sinnvollen Anlagen regelt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Für das kommende Jahr wird erneut eine steigende Einspeisung elektrischer Energie aus regenerativen Erzeugungsanlagen prognostiziert, da die installierte Leistung aufgrund politischer Anreize auch in Zukunft weiterhin erheblich zunehmen wird.

Für das Jahr 2010 wurde eine einheitlich EEG-Umlage in Höhe von netto 2,047 Cent pro Kilowattstunde ermittelt. Für die Stadtwerke Hilden GmbH bedeutet dies nahezu eine Verdoppelung der EEG-Umlage, die wir nach der Vorgabe des Gesetzgebers an unsere Kunden weitergeben. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.eeeg-kwk.net](http://www.eeeg-kwk.net).

Die Stadtwerke Hilden haben den Strompreis im Kalenderjahr 2009 konstant gehalten. Zum 1. Januar 2010 werden wir eine Bruttopreisanpassung um 1,67 Cent pro Kilowattstunde vornehmen.

Für die Preisanpassungen bitten wir um Ihr Verständnis.  
Die neuen Tarife entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Preisblatt.

Hilden, den 13.11.2009

Bodo Taube  
Geschäftsführer

Matthias Trunk  
Geschäftsführer

# Strompreise ab 01.01.2010



## Grund- und Ersatzversorgung

### Eintarifzähler

<b>Hilden MINI</b> bis 1.203 kWh/Jahr		<b>netto*</b>	<b>brutto**</b>
Arbeitspreis	Cent/kWh	19,64	23,37
Festpreis:			
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	14,54	17,30
Messpreis	Euro/Jahr	38,35	45,64
Höchstpreis	Cent/kWh	30,12	35,84
<b>Hilden BEST</b> ab 1.204 kWh/Jahr		<b>netto*</b>	<b>brutto**</b>
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,32	21,80
Festpreis:			
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	30,41	36,19
Messpreis	Euro/Jahr	38,35	45,64

Bei Allgemeinanlagen entfällt der feste Leistungspreis.

### Zweitartfzähler

<b>Hilden MINI</b> bis 1.203 kWh/Jahr im HT		<b>netto*</b>	<b>brutto**</b>
Arbeitspreis (HT)	Cent/kWh	19,64	23,37
Schwachlast-Arbeitspreis (NT)	Cent/kWh	14,83	17,65
Festpreis:			
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	14,54	17,30
Messpreis	Euro/Jahr	76,70	91,27
<b>Hilden BEST</b> ab 1.204 kWh/Jahr im HT		<b>netto*</b>	<b>brutto**</b>
Arbeitspreis (HT)	Cent/kWh	18,32	21,80
Schwachlast-Arbeitspreis (NT)	Cent/kWh	14,83	17,65
Festpreis:			
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	30,41	36,19
Messpreis	Euro/Jahr	76,70	91,27

### Best-Abrechnung:

Die Abrechnung für unsere Kunden erfolgt innerhalb eines Tarifes so, dass immer der günstigste Preis abgerechnet wird. Die vorgenannten Preise gelten auch für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresbedarf über 10.000 kWh.

\* Verbrauchersabhängige Preise in Cent/kWh enthalten:  
 - Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (für 2010: 2,047 Cent/kWh).  
 - Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (für 2010: 0,130 Cent/kWh).  
 - den Regelsatz der Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh); bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt vermindern sich diese Preise auf zurzeit 1,23 Cent/kWh.  
 - Konzessionsabgaben von 1,59 Cent/kWh (bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh), die an die Stadt Hilden abgeführt werden.

\*\* Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19%. Die Werte sind aus Gründen der Übersichtlichkeit zum Teil gerundet.